

Bundesarbeitsminister geht gegen „thema 1 Gesundheit“ vor

Ehrenberg droht Muschallik indirekt in Frageform

„Ehrenberg tadelt Ärzte für ihre Patienten-Zeitung“ – eine Pressemeldung mit dieser fetten Überschrift konnte man am 8. Oktober lesen; erst zwei Tage später ging das diesbezügliche Schreiben des Bundesarbeitsministers an Dr. Muschallik im Kölner Haus der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ein. Was schon aus diesem Vorgang – mehr aber noch aus dem Inhalt des Ehrenberg-Briefs – zu schließen ist, geht aus der ausführlichen Antwort Dr. Muschalliks an Dr. Ehrenberg hervor: Der Briefwechsel ist nachstehend dokumentiert.

Unbeschadet der lächerlich „schwerwiegenden“ Vorwürfe, daß ein Redakteur von „thema 1 Gesundheit“ einmal einen alten Makulatur-Briefbogen „Deutsches Ärzteblatt – Ärztliche Mitteilungen“ zu einer Kollegen-Mitteilung benutzt hat, wenn auch mit „c/o“ eindeutig nur als postalische Adresse, oder daß über zwei Textanzeigenseiten im DEUTSCHEN ÄRZTEBLATT einmal das Wort „Anzeige“ fehlte, geht es dann massiv um die Frage, ob Dr. Muschallik die Förderung der Patienten-Zeitung „thema 1 Gesundheit“ mit den der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gestellten gesetzlichen Aufgaben für vereinbar halte und es für zulässig erachte, daß diese Zeitung in den Praxen der Kassenärzte ausliegt. Dr. Muschallik hat beim Kassenarzttag in Lindau (s. auch Seite 2556 dieses Heftes) unter dem lang anhaltenden Beifall mehrerer hundert Kassenärzte noch einmal sehr deutlich klargestellt:

► „Ohne Furcht möchte ich die drohende Frage, ob ich es mit den Pflichten eines Kassenarztes für

vereinbar halte, daß er eine solche Zeitung, hinter der übrigens die ‚Aktionsgemeinschaft der deutschen Ärzte‘ steht, in seiner Praxis auslegt, mit einem überzeugten ‚Ja‘ beantworten. Der Kassenarzt hat sicherlich Pflichten, aber er hat auch Rechte, und einen Maulkorb kann und will ihm seine kassenärztliche Selbstverwaltung nicht umhängen, auch wenn sie eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist.“ DÄ

An die
Kassenärztliche
Bundesvereinigung
Herrn Dr. Hans Wolf Muschallik
Haedenkampstraße 3
5000 Köln 41

Sehr geehrter Herr Dr. Muschallik,

Redaktionsmitglieder der Zeitschrift „Deutsches Ärzteblatt – Ärztliche Mitteilungen“ bieten derzeit Ärzten und Zahnärzten eine „eigene Zeitung für die Patienten“ an: „thema 1 Gesundheit“. Das „herausgebende Redaktionskollegium“ beruft sich dabei ausdrücklich auf die Träger des Ärzteblatts (Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung) sowie der „Zahnärztlichen Mitteilungen“ (Bundesverband der Deutschen Zahnärzte und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung). Es bedient sich noch dazu des offiziellen Briefbogens Ihres Verbandsorgans. Außerdem wird in einem Beitrag des Deutschen Ärzteblattes Nr. 39 den Ärzten der Bezug dieser Zeitung zur Weitergabe an Patienten empfohlen.

Damit ist Ihre Verantwortung für ein Blatt hergestellt worden, das mit einseitigen Darstellungen und

mit unrichtigen Behauptungen gegen das Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz polemisiert, das – wie Sie sich erinnern werden – im Juni dieses Jahres von der Mehrheit des Deutschen Bundestages und der Mehrheit des Deutschen Bundesrates so verabschiedet worden ist.

Obwohl es deshalb die Pflicht einer Körperschaft des öffentlichen Rechts wäre, verantwortungsvoll und konstruktiv an der Durchführung des Gesetzes mitzuwirken, nutzt die Zeitung „thema 1 Gesundheit“ das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt für einen einseitigen politischen Interessenstandpunkt aus.

Ich darf Sie insbesondere auf die folgenden Inhalte der ersten Ausgabe von „thema 1 Gesundheit“ hinweisen:

– Der Regierung seien „Ausgaben zur Gesundheitssicherung eine lästige Soziallast“.

– Bonn schade „uns allen“.

– Der Krankenschein werde „abgewertet“.

– Rentner seien „ernst erkrankt, weil sie ihre Zuzahlung nicht aufbrachten und darum gesundheitswichtige Tabletten nicht abholten“.

Damit verläßt die Zeitung „thema 1 Gesundheit“ den Weg der wahrheitsgemäßen Information, verantwortungsvollen Aufklärung und legitimen Kritik. Da die enge personale und organisatorische Zugehörigkeit des Blatts und seiner Herausgeber zur Kassenärztlichen Bundesvereinigung wie schon gesagt offenkundig ist, muß ich Ihnen die folgenden Fragen stellen:

1. Hält die Kassenärztliche Bundesvereinigung es mit ihrer Rechtsstellung und mit ihren gesetzlichen Aufgaben für vereinbar, daß in ihrem offiziellen Organ und mit dem Eindruck ihrer Billigung Kassenärzten der Bezug dieser Zeitung empfohlen wird? Wie wird der Umstand gerechtfertigt, daß

für diese Zeitung im Veröffentlichungsorgan der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Textseiten zur Verfügung gestellt werden?

2. Wird für diese Zeitung Geld der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eingesetzt? Oder trägt der Deutsche Ärzteverlag, der im Impressum genannt ist, Redaktions-, Druck- und Vertriebskosten mittelbar oder unmittelbar selber?

3. Hält die Kassenärztliche Bundesvereinigung es für zulässig, daß im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung durch Kassenärzte in deren Praxen an Versicherte eine Zeitung ausgehändigt wird, durch die gesetzliche Vorschriften bekämpft und damit die kassenärztliche Versorgung beeinträchtigt werden?

4. Welche Schritte gedenkt die Kassenärztliche Bundesvereinigung zu unternehmen?

Für eine baldige Auskunft wäre ich Ihnen dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung
(gez.) H. Ehrenberg

□

Herrn
Dr. Herbert Ehrenberg
Bundesminister für Arbeit
und Sozialordnung
5300 Bonn

Sehr geehrter Herr Minister!

Auf Ihr Schreiben vom 5. 10. 1977 gestatte ich mir, Ihnen zu erwidern, daß ich dieses Schreiben am Montag, dem 10. 10. 1977, mit der normalen Dienstpost für die Kassenärztliche Bundesvereinigung erhalten habe, seinen Inhalt jedoch zu meinem großen Befremden bereits in einer eingehenden Berichterstattung aus der Tageszeitung „Die Welt“ vom 8. 10. 1977 entnehmen konnte.

Ich darf hieraus schließen, daß Sie Ihr an mich gerichtetes Schreiben

zugleich der Presse zur Veröffentlichung zugeleitet haben. Daraus wiederum ergibt sich für mich, daß ich Ihre Zuschrift nicht als Ausfluß Ihrer rechtsaufsichtlichen Kompetenz gegenüber der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu betrachten habe, sondern als eine allgemeine Anfrage an mich, deren öffentliche Dokumentation für Sie politisch für wertvoll gehalten wird. Dies muß ich auch darum annehmen, weil die von Ihnen gestellten Fragen bereits anläßlich einer persönlichen Unterredung bei Frau Staatssekretärin Fuchs in Gegenwart eines leitenden Angestellten Ihres Hauses am 29. 9. 1977 gestellt wurden und von uns erschöpfend beantwortet worden sind.

Die nunmehr von Ihnen erbetene schriftliche Auskunft kann nichts anderes beinhalten als das, was wir Frau Staatssekretärin Fuchs hierzu unterbreitet haben. Ich muß für die Zukunft bei der Einladung zu persönlichen Gesprächen offensichtlich in Zweifel ziehen, in welchem Umfang mündliche Darlegungen gegenüber der Spitze Ihres Hauses noch sinnvoll sein können, wenn ohnehin meinen Worten die nachträgliche schriftliche Bestätigung abverlangt wird.

Unter Hinweis auf meine mündlich gemachten Ausführungen darf ich wiederholend zu den gestellten Fragen folgendes antworten:

1. Die den Ärzten zum Bezug gegen Entgelt angebotene Zeitung „thema 1 Gesundheit“ hat entgegen Ihrer Annahme mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung weder „enge personelle“ noch „organisatorische“ Zusammenhänge. Es handelt sich vielmehr um den Versuch von Journalisten, eine Wartezimmerzeitung für Ärzte herzustellen.

Aus dem Umstand, daß ein Teil der Redakteure auch dem Redaktionskollegium des Deutschen Ärzteblattes angehört, kann in keiner Weise geschlossen werden, daß hiermit eine Verantwortlichkeit der

Kassenärztlichen Bundesvereinigung für jenes von diesen in eigener Verantwortung herausgegebene Blatt entstanden ist. Soweit in einer Hinweisschrift für Journalisten ein Redakteur sich des Briefbogens mit der Bezeichnung „Deutsches Ärzteblatt“ bedient hat, darf ich darauf hinweisen, daß es sich dabei nicht um den „offiziellen Briefbogen“ des Deutschen Ärzteblattes handelt, sondern um ein altes Formular, welches für das Deutsche Ärzteblatt nicht mehr verwendet wird. Dennoch mißbillige ich ausdrücklich die Verwendung dieses Briefbogens wie auch jeden Hinweis auf die Kassenärztliche Bundesvereinigung als Mitherausgeberin des Deutschen Ärzteblattes. Diese Mißbilligung habe ich mit Klarheit dem betreffenden Redakteur zum Ausdruck gebracht.

Wenn Sie darauf hinweisen, daß im Deutschen Ärzteblatt Nr. 39 werbend auf die Zeitung „thema 1 Gesundheit“ hingewiesen worden ist, so habe ich hierzu bereits Frau Staatssekretärin Fuchs gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht, daß dies die Kassenärztliche Bundesvereinigung als Mitherausgeberin des Deutschen Ärzteblattes nicht für richtig hält. Sofort nach Erscheinen dieser Nummer des Deutschen Ärzteblattes habe ich veranlaßt, daß Hinweise im Deutschen Ärzteblatt – auf welche Zeitungen auch immer – allenfalls als Anzeige angebracht werden könnten, damit für den Leser die klare Trennung zwischen dem redaktionellen Inhalt des Deutschen Ärzteblattes einerseits und Inhalten fremder Zeitschriften andererseits erkennbar wird.

Bei dieser Sachlage kann ich die auf Seite 2 oben Ihres Schreibens enthaltene Unterstellung, daß die Kassenärztliche Bundesvereinigung ihre Pflicht zur verantwortungsvollen und konstruktiven Durchführung des Gesetzes verletzt habe, weil die Zeitung „thema 1 Gesundheit“ das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt für einen einseitigen

politischen Interessenstandpunkt ausnutze, nicht akzeptieren.

Die von Ihnen in einem Gedankengang verbundenen völlig voneinander zu trennenden Komplexe unserer Pflichterfüllung, bei der Durchführung des Gesetzes mitzuwirken, einerseits und der neu erschienenen Patientenzeitung andererseits halte ich nicht für verbindbar. Es ist nicht erkennbar, in welchem Zusammenhang die Herausgabe einer Patientenzeitung durch Dritte etwas mit dem Aufgabenbereich der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu tun haben sollte.

2. Soweit Sie mich auf bestimmte Themen aus der neuen Zeitung hinweisen und damit Ihre Wertung verbinden, daß die bezeichneten Abhandlungen den Weg der wahrheitsgemäßen Information, der verantwortungsvollen Aufklärung und der legitimen Kritik verlassen haben, muß ich Sie auf das Ihnen zustehende Recht der Gegendarstellung, zum Widerruf oder zur Unterlassung nach den allgemeinen presserechtlichen Bestimmungen hinweisen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung ist in dieser Beziehung seit Jahren leidgeprüftes Opfer einer fast pausenlosen unsachlichen Pressepolemik im Hinblick auf die ärztliche Versorgung, die ärztliche Honorarpolitik, die Qualität ärztlicher Leistungen bis hin zur Diffamierung derjenigen, welche man so gern als „Standesfunktionäre“ bezeichnet.

3. Bezüglich des Einsatzes von finanziellen Mitteln der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für die von Ihnen als ungut empfundene Zeitung kann ich auch nur meine mündliche Versicherung schriftlich wiederholen, daß hier keinerlei Geldmittel der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Verfügung gestellt worden sind. Ich habe in der Zwischenzeit erfahren, daß die Finanzierung ausschließlich durch die Bezugsgebühren erfolgt, wobei ein freier ärztlicher Verband die Ausfallbürgschaft in

Anzeige

Die Attacken von Bundesarbeitsminister Dr. rer. pol. Herbert Ehrenberg gegen „thema 1 Gesundheit“ lassen jeden Arzt erkennen, wie wirkungsvoll bereits die erste Ausgabe der neuen Patienten-Zeitung war. Die zweite – deutlich verbesserte – Ausgabe liegt einer Teilaufgabe dieses Hefes für die Ärzte bei, die über Wartezimmer verfügen. Bestellen Sie jetzt „thema 1 Gesundheit!“ Ihr Abonnement beginnt dann mit der Nr. 2, November.

Höhe von DM 60 000,- übernommen hat. Der Deutsche Ärzte-Verlag ist in diesem Zusammenhang genauso als Verleger tätig wie bei seinen anderen mannigfachen und vielfältigen Verlagsobjekten.

4. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung sieht sich nicht in der Lage, den in freier Berufstätigkeit niedergelassenen Kassenärzten eine Auflage darüber zu machen, welche Zeitschriften sie in ihren Wartezimmern auslegen.

Unabhängig davon, daß die Überwachung der kassenärztlichen Pflichten im einzelnen ohnehin nicht Aufgabe der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, sondern der Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder ist, bei denen die Kassenärzte Mitglieder sind, könnte es die Kassenärztliche Bundesvereinigung auch nicht billigen, wenn über das ausgelegte

Bestellschein

Bitte auf Postkarte geklebt oder in frankiertem Briefumschlag einsenden



An
thema 1 Gesundheit
Vertriebsabteilung
Postfach 40 04 40
5000 Köln 40



Ja, diese Zeitung – Monat für Monat aktuell – will auch ich meinen Patienten in die Hand geben: zum Lesen im Wartezimmer, zum Mitnehmen nach Hause (damit die Angehörigen künftig ebenfalls mehr wissen)!

Bitte, liefern Sie mir ab sofort an die unten angegebene Anschrift (Arztstempel) jeden Monat

100 Exemplare „thema 1 Gesundheit“ zum monatlichen Frei-Haus-Preis von 20.– DM

Dieses Abonnement gilt zunächst für ein halbes Jahr; es soll weiterlaufen, wenn drei Monate vorher keine Abbestellung erfolgt.

Ich bestätige ausdrücklich, von meinem Recht des schriftlichen Widerrufs dieses Auftrags innerhalb einer Woche nach Bestelldatum Kenntnis genommen zu haben.

DA 43 77

Datum

Arztstempel

Unterschrift

Kontroverse um „thema 1“

Tendenz ausschließlich gegen den ärztlichen Berufsstand in ungewöhnlicher Weise polemisiert wird („Beutelschneider“, „Geschäftemacher mit der Krankheit“). Letztlich müßten auch sämtliche die ärztliche Tätigkeit unter dem Gesichtspunkt einer unangemessenen Kritik an Kunstfehlern beschreibenden Zeitschriften entfernt werden, da der Patient, welcher dies im Wartezimmer lesen muß, unzumutbar beeinflusst wird, wenn er Minuten später dem allgemein Gescholtenen als seinem Arzt gegenüberzutreten muß.

5. Schritte, welche über die von mir veranlaßten Maßnahmen zur Klarstellung, daß die bezeichnete Patientenzeitung weder mittelbar noch unmittelbar von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung getragen wird, hinausgehen, beabsichtige ich nicht zu unternehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
(gez.) Hans Wolf Muschallik

ZITAT

Marxistische Ausbeutungsideologie

„... Auf das Verhältnis zwischen Arzt und Patient, das wie kaum ein anderes Vertragsverhältnis nur bei gegenseitigem Vertrauen seinen Zweck erfüllen kann, wurden und werden die Kategorien der marxistischen Ausbeutungsideologie gestülpt. Der Arzt soll statt als Helfer als geldgieriger Halsabschneider angesehen werden und sich am Ende selber so ansehen, damit er von selbst sein Heil als Gesundheitsfunktionär in der Anonymität großklinischer Ambulanz sucht...“

Paul Röhner, MdB
im Deutschland-Union-Dienst

Muschallik: Die Konsequenzen aus dem KVKG

Vor harten Konfrontationen in der Gesundheits- und Sozialpolitik

● Fortsetzung von Seite 2556

► Als Antwort der Kassenärzte auf diesen offenen Widerspruch zwischen Zusagen der Bundesregierung und Gesetzesinhalt muß verdeutlicht werden, daß sich Gesundheitsleistungen bei gleichbleibender oder noch besserer Qualität eben nicht in der Weise reglementieren lassen, daß bestimmte, nach rein wirtschaftlichen Kriterien vorgegebene Ausgabengrenzen nicht überschritten werden. *Der Gesetzgeber*, der die Ausgaben für Gesundheitsleistungen begrenzen will oder sogar muß, sollte keine Bedenken haben, damit zwangsläufig verbundene Leistungseinschränkungen offen zuzugeben. Hierbei sollte er auch immer wieder prüfen, ob nicht gegebenenfalls neben gesteigerten Wirtschaftlichkeitsmaßstäben die Eigenverantwortung des Versicherten für die Erhaltung seiner Gesundheit durch eine wirksame Eigenbeteiligung verstärkt werden kann.

● Die Kassenärzteschaft ist zu einer sachlichen Diskussion solcher Fragen wie in der Vergangenheit bereit. Sie kann es aber nicht akzeptieren, daß der Gesetzgeber einerseits gegenüber dem Versicherten optimale Versorgung verspricht, andererseits aber in das Gesetz an den Beitragseinnahmen der Krankenkassen orientierte Ausgabenbegrenzungen einbaut.

Ist und inwieweit ist das Kassenarztrecht angetastet?

Ich möchte nun an dieser Stelle versuchen, dadurch ein gewisses Resümee zu ziehen, daß ich zu der

Frage Stellung nehme, ob und inwieweit die Grundpfeiler unseres Kassenarztrechts durch die heutige Gesetzgebung beseitigt sind oder nicht.

Der Sicherstellungsauftrag an die Kassenärztlichen Vereinigungen ist zwar im Prinzip unangetastet geblieben und durch das KVWG nochmals gesetzlich abgesichert worden. In den Kreis der Leistungserbringer sind aber kraft Gesetzes in zunehmendem Umfange Personenkreise und Institutionen einbezogen, die keine freiberuflich tätigen Kassenärzte sind.

Darüber hinaus ist durch die Einführung der vorstationären Diagnostik und nachstationären Behandlung am Krankenhaus als Bestandteil der stationären Krankenhauspflege der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen für die ambulante Versorgung tangiert worden. Allerdings verkenne ich auch nicht, daß die in der Diskussion befindlichen Bestrebungen nach Einrichtung von Ambulanzen an allen Krankenhäusern ebensowenig Gesetz geworden sind wie die Bestrebungen der Kultusminister-Konferenz zur Ausweitung der Poliklinikverträge an den Universitätskliniken.

Die Vertragsfreiheit der Kassenärzte – eine weitere wesentliche Grundsäule des Kassenarztrechts – ist abstrakt zwar ebenfalls erhalten geblieben, die Vertragsautonomie der Kassenärztlichen Vereinigungen ist aber durch die Vorschaltung von „Konzertierter Aktion“ und Bundesempfehlung vor Abschluß von Gesamtverträgen ganz erheblich eingeschränkt worden.

Eine weitere, wenn auch der bestehenden Praxis entsprechende Einschränkung der Vertragsfreiheit besteht in dem gesetzlich vorgeschriebenen Eintritt der Landesverbände der Krankenkassen in die bisher mit den einzelnen Krankenkassen abgeschlossenen